



Ausweisung einer Hundeauslauffläche im Stadtteil Neubeckum – Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Beckum

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-3000 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
03.07.2025 Beratung

Rat der Stadt Beckum
10.07.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zugeordnet werden können.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

In seiner Sitzung am 26.11.2024 hat der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss die Verwaltung beauftragt, eine Hundeauslauffläche im Stadtteil Neubeckum zu schaffen. Zu den Einzelheiten wird auf die Vorlage 2024/0347/2 sowie die Niederschrift zur Sitzung verwiesen.

Die circa 900 Quadratmeter große Fläche soll den Hunden die Möglichkeit geben, sich frei und ohne Zwang der Leine in einem definierten Raum zu bewegen.

Grundsätzlich gilt auf Grundlage der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Beckum, dass auf Verkehrsflächen und in Anlagen innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile Hunde an der Leine zu führen sind. Ausgenommen hiervon ist die besonders kenntlich gemachte Hundeauslauffläche „Am Kollenbach“, die dem Plan entnommen werden kann, der Bestandteil der Ordnungsbehördlichen Verordnung ist (§ 5 Absatz 1 Satz 1).

Rein rechtlich betrachtet gehen sowohl das Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in §§ 5 Absatz 2 und 11 Absatz 6 als auch die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften von der Möglichkeit der Schaffung von Hunderauslaufflächen oder Hunderauslaufgebieten aus.

Die Hunderauslauffläche im Stadtteil Neubeckum wird seitens der Stadt Beckum eingerichtet und in Kürze eröffnet. Die im August 2023 eröffnete Hunderauslauffläche in Beckum wird sehr gut angenommen. Die mit einem Stabgitterzaun und Schleuse gesicherte Fläche wurde mit 2 Bänken, einem Abfallkorb, einem Hundekotbeutelspender und einer Beschilderung ausgestattet. Auch die Fläche im Stadtteil Neubeckum wird mit einem Stabgitterzaun und einer Schleuse gesichert und mit einer Bank, einem Abfallkorb, einem Hundekotbeutelspender und einer Beschilderung ausgestattet.

Die Einrichtung der Hunderauslauffläche im Stadtteil Neubeckum hat zur Folge, dass die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Beckum einer erneuten Anpassung bedarf.

Wegen fehlender praktischer Bedeutung entfällt zudem, dass in besonders kenntlich gemachten ausgewiesenen Bebauungsplangebieten der Anleinzwang gilt.

Anlage(n):

Änderungsverordnung